



Kompetenzzentrum  
Öffentliche IT

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

 **Fraunhofer**  
FOKUS

15.09.2020

# Recht digital: Maschinenverständlich und automatisierbar

## Impuls zur digitalen Vollzugstauglichkeit von Gesetzen

Resa Mohabbat Kar

[www.oefit.de](http://www.oefit.de)

(Impulspapier „Recht Digital“ : [Hier klicken!](#)) 

**Frage:** Welche Aspekte sollten bei der Entstehung von Rechtsnormen berücksichtigt werden, um eine Grundlage für die (Teil-)Automatisierung von Verwaltungsverfahren zu legen?

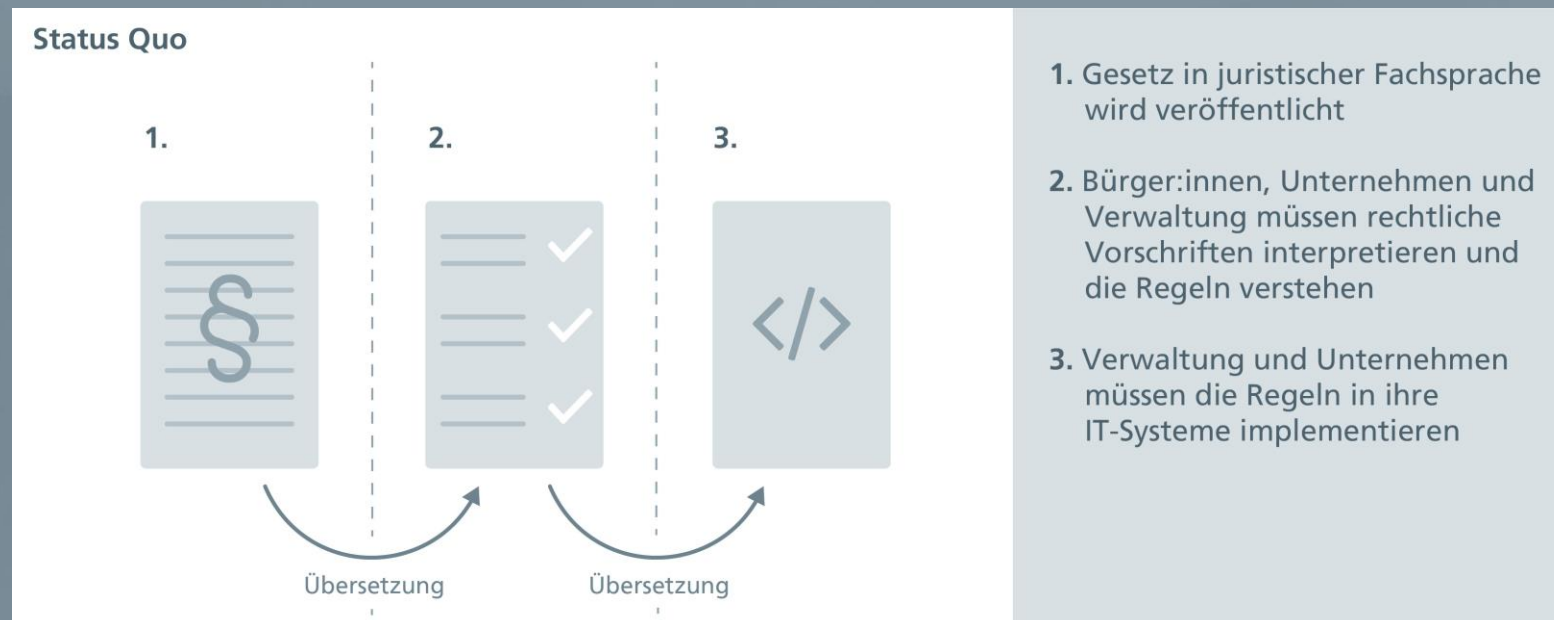
**Frage:** Welche Aspekte sollten bei der Entstehung von Rechtsnormen berücksichtigt werden, um eine Grundlage für die (Teil-)Automatisierung von Verwaltungsverfahren zu legen?

**1. Verwaltungsautomatisierung wird zunehmen**  
(siehe auch: § 35a VwVfG, § 31a SGB X und § 155 Abs. 4 AO)

**Frage:** Welche Aspekte sollten bei der Entstehung von Rechtsnormen berücksichtigt werden, um eine Grundlage für die (Teil-)Automatisierung von Verwaltungsverfahren zu legen?

**1. Verwaltungsautomatisierung wird zunehmen**  
(siehe auch: § 35a VwVfG, § 31a SGB X und § 155 Abs. 4 AO)

**2. Recht muss übersetzt werden.**  
(mangelnde Vollzugstauglichkeit, hoher Aufwand, hohe Fehleranfälligkeit)



**Frage:** Welche Aspekte sollten bei der Entstehung von Rechtsnormen berücksichtigt werden, um eine Grundlage für die (Teil-)Automatisierung von Verwaltungsverfahren zu legen?

**1. Verwaltungsautomatisierung wird zunehmen**

(siehe auch: § 35a VwVfG, § 31a SGB X und § 155 Abs. 4 AO)

**2. Recht muss übersetzt werden.**

(mangelnde Vollzugstauglichkeit, hoher Aufwand, hohe Fehleranfälligkeit)

**Lösungsansatz:** Digitaltauglichkeit und Automatisierungsfähigkeit des Vollzugs sollten schon bei der Entstehung einer rechtlichen Vorschrift mitberücksichtigt werden.

## 1. Eindeutige Entscheidungsregeln (sind programmierbar)

- Eindeutigkeit der Entscheidungsregeln sicherstellen (Wenn -> Dann/ Law is Code)



## 1. Eindeutige Entscheidungsregeln (sind programmierbar)

- Eindeutigkeit der Entscheidungsregeln sicherstellen (Wenn -> Dann/ Law is Code)

Wenn [A1] und [A2] und [A3] und [A4] - > Dann [A5]

- A1 = Wohnsitz ist in Deutschland
- A2 = Lebt mit Kind in einem Haushalt
- A3 = Betreut und erzieht das Kind selbst
- A4 = Übt keine oder keine volle Erwerbstätigkeit aus
- A5 = Antragsteller hat Anspruch auf Elterngeld

Natürlichsprachliche Syntax ermöglicht aussagenlogischen Schluss (BEEG, § 1 Absatz 1 als Wenn-Dann-Formel)

Definition „Kind“: [?]

Mögliche Definition: [Person unter 18 Jahren]

A2 = Lebt mit [Person unter 18 Jahren] in einem Haushalt

Definitionskriterien für Rechtsbegriffe

## 1. Eindeutige Entscheidungsregeln (sind programmierbar)

- Eindeutigkeit der Entscheidungsregeln sicherstellen (Wenn -> Dann/ Law is Code)
- Grenzen der Vollautomatisierung & Möglichkeiten der Teilautomatisierung



## 1. Eindeutige Entscheidungsregeln (sind programmierbar)

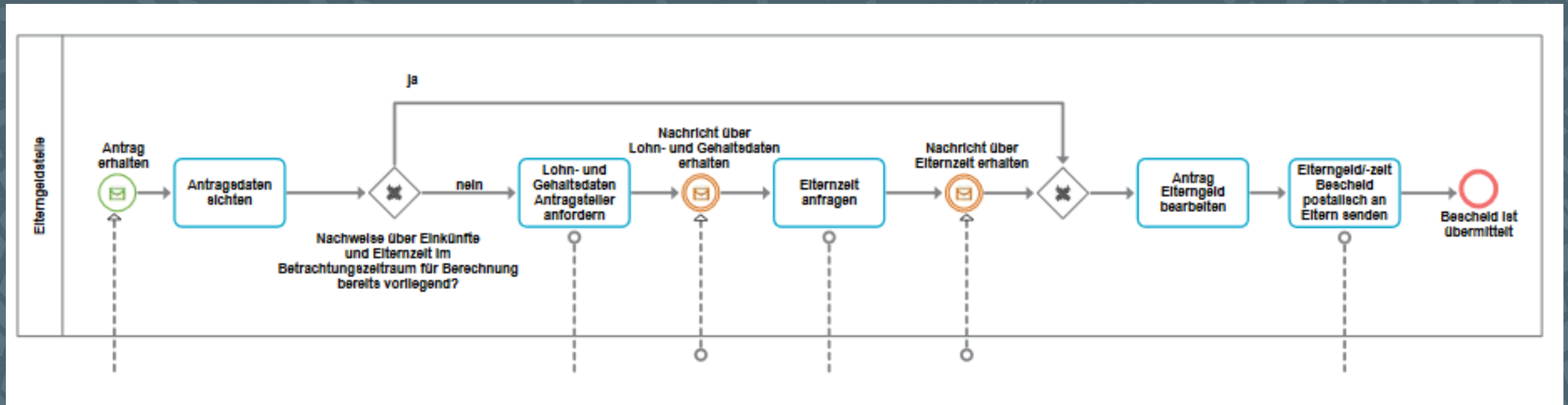
- Eindeutigkeit der Entscheidungsregeln sicherstellen (Wenn -> Dann/ Law is Code)
- Grenzen der Vollautomatisierung & Möglichkeiten der Teilautomatisierung
  - Unbestimmtheiten entziehen sich der Algorithmisierung/ Automatisierung
  - Unbestimmtheiten erfordern menschliche Entscheidungen (->Teilautomatisierung im Vollzug)
  - Unbestimmtheiten bewusst einsetzen (im Gesetzgebungsprozess)

## 2. Digitale Daten (als Nachweise)

- Es braucht digitale Datenquellen für Entscheidungsregeln
- Entscheidungsregeln auch aus Datensicht betrachten/optimieren
  - Welche digitalen Daten werden im Programmablauf benötigt?
  - Können bereits bestehende digitale Daten herangezogen werden (anstatt neue zu erheben)?

## 3. IT-tauglicher Vollzugsprozess

- Norm als Vollzugsprozess modellieren
- Grafische Prozessmodelle als Praxischeck: Vollzugsaufwände und Defizite sichtbar machen



Ausschnitt aus dem Soll-Prozess des Projekts »Einfach Leistungen für Eltern« zur Bearbeitung eines Antrages auf Elterngeld. (CC BY NC ND Freie Hansestadt Bremen)



## 1. Unzureichende Kompetenzen

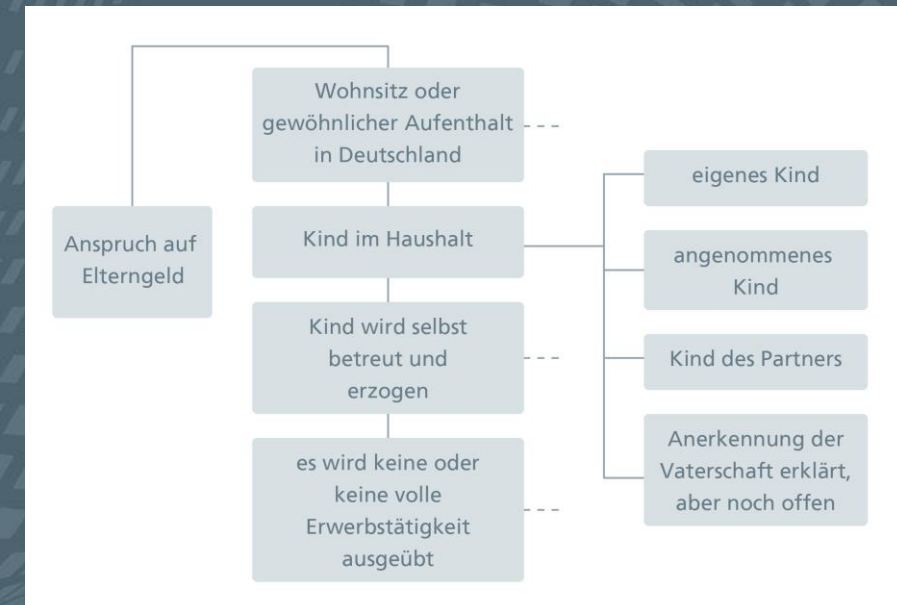
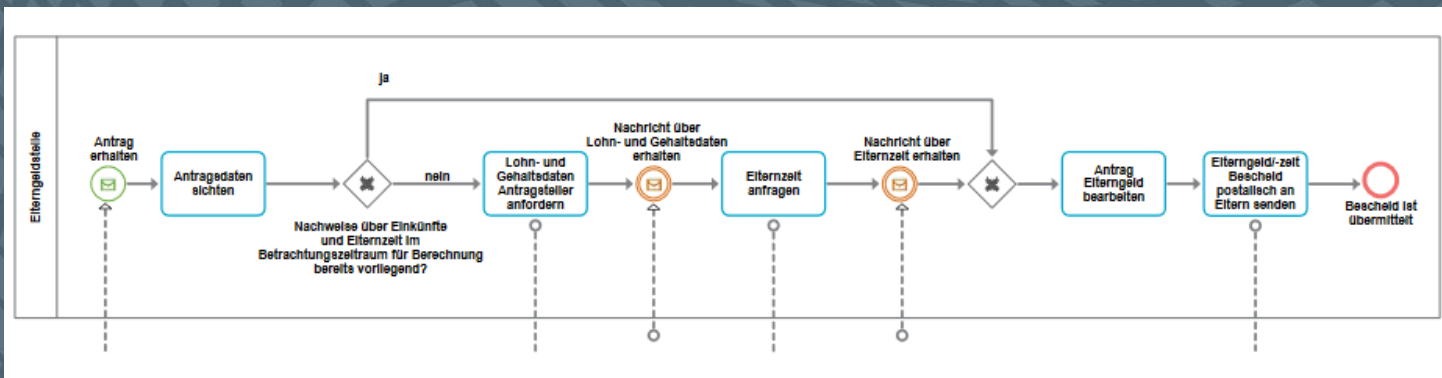
- Rechtswissen allein reicht nicht
- Es braucht interdisziplinäre Gesetzgebungsteams (Jurist:innen, Softwareentwickler:innen, etc)
- Ko-Produktion von Gesetzen von Beginn an

## 1. Unzureichende Kompetenzen

- Rechtswissen allein reicht nicht
- Es braucht interdisziplinäre Gesetzgebungsteams (Jurist:innen, Softwareentwickler:innen, etc)
- Ko-Produktion von Gesetzen von Beginn an

## 2. Unzureichende Methoden

- Textarbeit allein reicht nicht
- Visualisierungstechniken als Verständigungshilfe und Brückenschlag zwischen Recht und Code
- Erst visualisieren und modellieren, dann Text produzieren







Kompetenzzentrum  
Öffentliche IT

Gefördert durch:



 **Fraunhofer**  
FOKUS

[www.oefit.de](http://www.oefit.de)

Twitter: @OeffentlicheIT

[info@oeffentliche-it.de](mailto:info@oeffentliche-it.de)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Resa Mohabbat Kar**

Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT)

Tel.: +49 30 3463-7173

Fax: +49 30 3463-99-7173

[resa.mohabbat.kar@fokus.fraunhofer.de](mailto:resa.mohabbat.kar@fokus.fraunhofer.de)

Fraunhofer-Institut für  
Offene Kommunikationssysteme FOKUS

Kaiserin-Augusta-Allee 31  
10589 Berlin